

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 13 (1906)

Heft: 23

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Schweizer. Fachblatt für die Seidenstoff- und Band-Industrie
mit Berücksichtigung der Färberei, Stoffdruckerei, Appretur und des einschlägigen Maschinenbaues,
unter Mitwirkung bewährter Fachleute herausgegeben vom Verein ehemaliger Seidenwebschüler Zürich.

Erscheint am Anfang und Mitte
jeden Monats.

Chefredaktion:
Fritz Kaeser, Zürich I, Metropol.

Abonnements-
preis: { Fr. 4. 80 für die Schweiz } jährlich
{ „ 5. 20 „ das Ausland } incl. Porto.



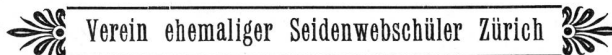
Inserate.

Die Linie von 90 mm. Breite
und 3 mm. Höhe oder deren
Raum wird zu 30 Cts. be-
rechnet.

**Für grössere Aufträge be-
deutende Rabatt-Vergünsti-
gung.**

Vereinsmitglieder erhalten
bei Stellen-Gesuchen 33%
Ermässigung.

Inserate, welche bis zum
12. oder 27. jeden Monats
der Expedition eingesandt
werden, gelangen jeweils
in der folgenden Nummer
noch zum Abdruck.



Verein ehemaliger Seidenwebschüler Zürich

Oeffentlicher Vortrag

mit über 120 Projektionsbildern über den Simplontunnel
Samstag den 1. Dezember 1906, abends 8 Uhr
im grossen Saale zur „Schmieden“, Rindermarkt, Zürich I

I. Teil: Entwicklung der Tunnelbaukunst bis und mit
Simplontunnel,

—: Pause 10 Minuten. —

II. Teil: Reise von Brieg über die Simplonstrasse an die
italienischen Seen und zurück durch den Gotthard
bis nach Brunnen.

Referent: Herr W. R. Hegetschwyler aus Zürich.

Dauer des Vortrages von 8¹/₄–10¹/₄ Uhr.

Bezugnehmend auf die bereits erfolgten Mitteilungen laden wir
unsere werten Mitglieder nochmals freundlichst ein, mit ihren Ange-
hörigen recht zahlreich zu diesem interessanten Vortrage zu er-
scheinen. Wir glauben, Sie einiger genussreichen Stunden ver-
sichern zu können. Wer diese Reise noch nie zurückgelegt hat,
der wird ohne Sorgen vor Eisenbahnunfällen und Verspätungen —
was hört man nicht alles über die italienischen Bahnen munkeln —
die prächtigen Landschaftsbilder geniessen, und wer schon dort war,
dem werden die Bilder mancherlei angenehme Erinnerungen zurück-
rufen. Rechtzeitiges Erscheinen ist sehr erwünscht.

Der Vorstand.



Inhalts-Verzeichnis von Nr. 23.

Patentangelegenheiten und
Neuerungen: Schlingkan-
ten oder Verbind-Ende-
Apparat.
Zollwesen.
Handelsberichte: Die fran-
zösisch-schweizer. Handels-
übereinkunft.
Die Annahme des französisch-
schweizerischen Handels-
vertrages.
Sozialpolitisches.
Firmen-Nachrichten.
Mode- und Marktberichte:
Seide. — Seidenwaren.
Aus der St. Galler Stickerei-
industrie.
Kleine Mitteilungen.
Patentangelegenheiten.
Briefkasten.
Stellenvermittlung.
Inserate.



„Mitteilungen über Textilindustrie“ Zürich:

Adresse für redaktionelle Beiträge, Inserate und Expedition:
Fritz Kaeser, Zürich, „Metropol“, Fraumünsterstrasse Nr. 14. — Telephon Nr. 6397.

Neue Abonnements und Inserate werden daselbst entgegengenommen.
Man bittet, Adressen-Aenderungen jeweils umgehend unter Angabe des bisherigen Domizils mitzuteilen.

HERM. SCHROERS

Maschinenfabrik Krefeld.

Höchste Auszeichnung: **Ehrendiplom, Como 1899; Goldene Medaille, Düsseldorf 1902.**
Silberne Staatsmedaille, Düsseldorf 1902.

Einrichtung kompletter Seidenwebereien

und Herstellung sämtlicher für die verschiedenen Fabrikationszweige erforderlichen, praktisch erprobten Hilfsmaschinen.

Einrichtung kompletter Sammt- und Plüschwebereien

mit den allerneuesten Verbesserungen.

Einrichtung kompletter Sammetband- und Seidenband-Webereien.

Sämtliche Vorbereitungsmaschinen f. obige Webereianlagen

z. B.: Einfache und Dublier-Schuss-Spulmaschinen, Winde-
 maschinen in Holz- und Eisenkonstruktion, Scheer-
 (Zettel-) und Bäummaschinen verschiedener Systeme,
 separat u. kombiniert. Kantenscheermaschinen (Enden-
 zettelmaschinen), Levier-, Kopier-, Kartenloch- und
 Schnürmaschinen.

Scheuermaschine für Seide u. Halbseide

Originalsystem H. Pervilhac & Co. Lyon.

Jacquard- und Schaft- maschinen

für alle Gewebearten in allen
 Teilungen.

Jacquardmaschinen

mit Hochfach-, gerader Hoch-
 und Tieffach-, sowie verstell-
 barer Schrägfachbildung für
 Papp- und endlose Papierkarte.

Schweizer Patent.

Doppelhub- und Zweicylinder-Jacquardmaschine

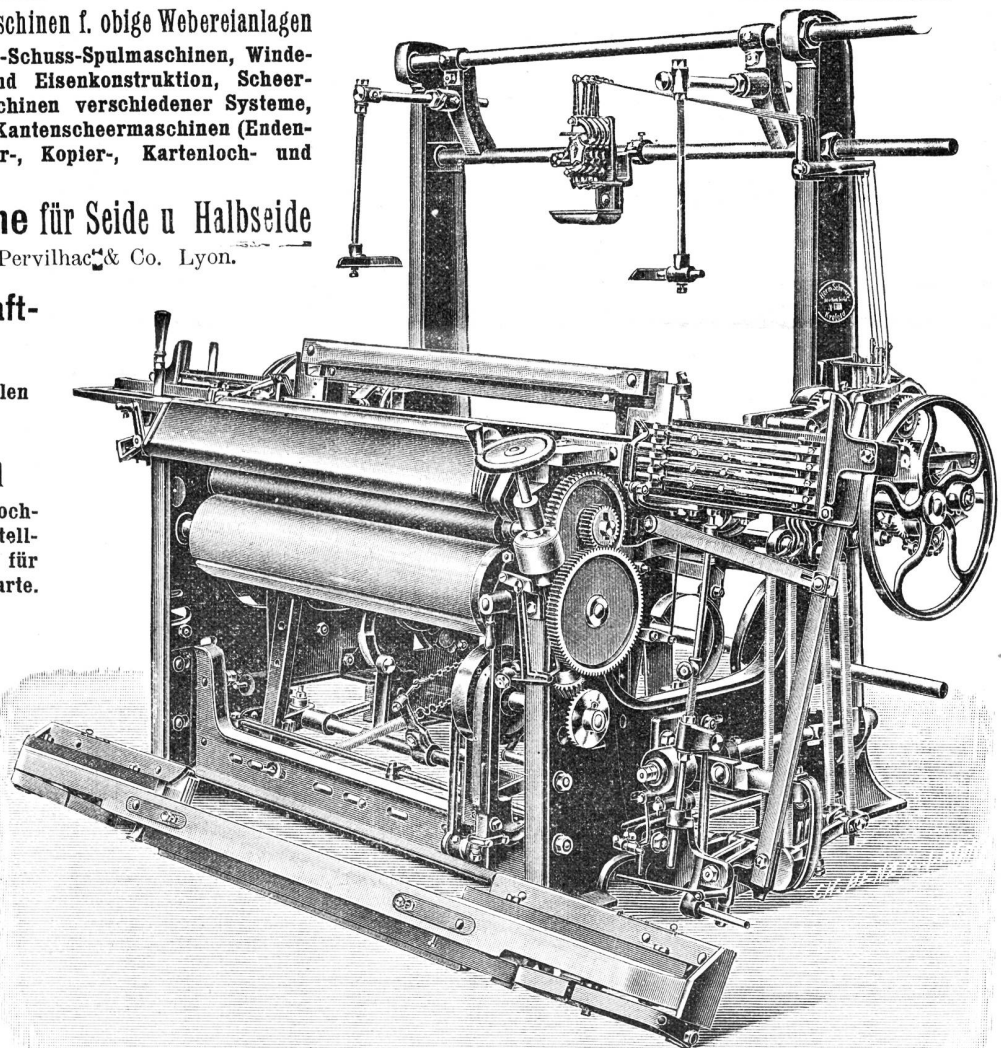
Schaftmaschinen

einfach und Doppelhub,
 sowie Gegenzug, für
 Papp-, Holz- und endlose
 Papierkarte.

Schweizer Patent.

Eigenes Ateliers zur Herstellung
 von Dessins, Patronen, Karten und
 Harnischen.

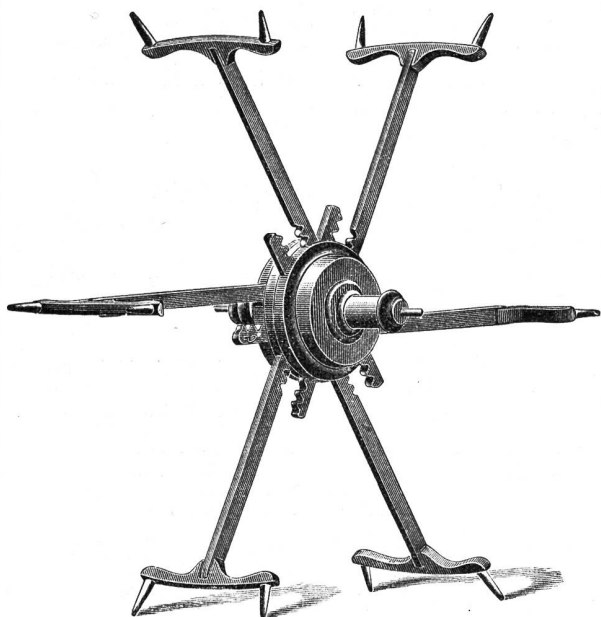
Vorrichten und Inbetrieb-
setzen resp. Anlernen
durch eigne Webermeister



Kombinierter Wechselstuhl mit separater Unilade.

Hch. Schwarzenbach, Langnau-Zürich.

Telegramm-Adr.: DREHEREI LANGNAU-ZÜRICH
TELEPHON



† 14955

S. G. D. G.

Spezialität: Reformhaspel

mit
selbsttätiger Spannung für alle Strangengrößen
30,000 Stück im Betrieb
Patentiert in den meisten Staaten

Spulen und Spindeln

Fabrikation sämtlicher Bedarfsartikel
aus Holz für die Textil-Industrie.

Jacquardmaschinen „Verdol“

Diese Maschinen mit reduziertem Cylinder werden gebaut mit 112, 224, 336, 448, 672, 896, 1008, 1344, 1792 Platinen.

Die Uebertragung und spezielle Bauart gestatten ihre Anwendung auf mechan. Stühlen mit grösster Tourenzahl. Das System ermöglicht auf leichtem, freischwebendem Kartengang mehr als 20,000 Karten einzuhängen.

D. R.-Pat. 81519.

Goldene Medaille: Brüssel 1897.

Grand Prix

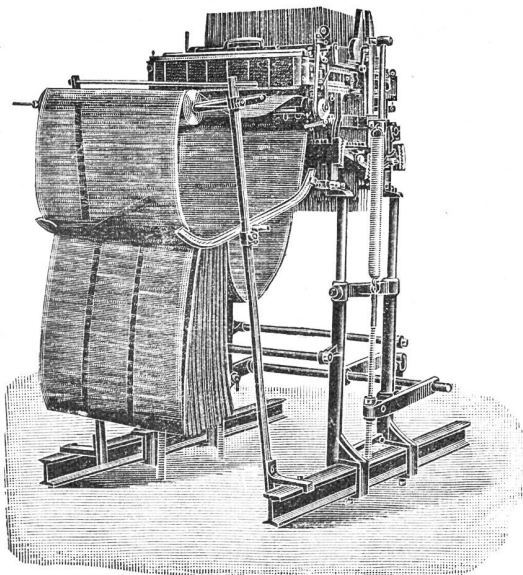
Weltausstellung Paris 1900.

Vorteile.

Ersparnis von circa 85 % auf den Preis der Pappe. Kein Schnüren der Karten notwendig. Ersparnis von ca. 50 % beim Schlagen und ca. 200 % beim Kopieren der Karten. Grosse Raumersparnis beim Lagern der Karten. Vereinfachte Patronierung.

Kartenschlagerei
für alle Jacquardartikel.

Ersatz der Pappkarten durch
endloses Papier.



Automatische
Kartenschlagmaschinen

mit 1344 Stempel. D. R.-Pat. No. 103233.

Kopiermaschinen

mit 1344 Stempel.

Société anonyme des
Mécaniques Verdol
LYON

Capital social: 1,200,000 Fr.
Siège social et Ateliers de construction
16, rue Dumont-d'Urville.

Filialen:

Roubaix, 16, Rue des Arts.
Zürich, Zeltweg 64, Kr.V. Hottingen.
Elberfeld, 102 Luisenstrasse.
Como, 6 via Lucini.
St. Etienne, 4 rue Balay.
Paterson (N.-J.), Hamil mill cor Market
and Mill streets.

Kartenschlagereien:

Chemnitz, Fr. Luderer, Zwickauerstr. 95.
Krefeld, Hess & Flegel, Luisen trasse.
Mähr. Schönberg, Martin Dressler.
Moscou, J. Naef - Taganka, gran Pa-
krowski Péréoulouk, maison Kalesine.

Vertretung für die Schweiz A. Delacourt, Zeltweg 64, Zürich V.
Lieferung von Spezial-Verdolphpapier. beste Qualität, gegen Witterungseinflüsse
unempfindlich, für Jacquardmaschinen und für Ratieren aller Systeme.



Gebrüder Baumann
Mech. Werkstätte
RÜTI
 (Zürich)
Spezialitäten
für Webereien.

Stelle-Gesuch.

Ehemaliger Seidenwebschüler mit mehrjähriger Praxis sucht Stelle auf **Ferggstube**.

Offerten unter Chiffre C. 531 an die Expedition dieses Blattes.

Obermeister gesucht.

Eine Niederrheinische Jacquard - Seidenweberei (Feinstich-Kleiderstoffe) sucht zum baldigen Eintritt gegen hohes **Salair** einen erfahrenen **Obermeister**, welcher imstande ist, einen Betrieb von ca. 80 Stühlen selbständig zu leiten.

Offerten unter Chiffre G. M. 545 an die Expedition des Blattes erbeten.

Stelle-Gesuch.

Junger, strebsamer Mann mit mehrjähriger Praxis, Webschulbildung und Ia. Zeugnissen, sucht dauernde Stelle auf

Dispositions-bureau

in Seidenwarenfabrik. -- Gefl. Offerten sub Chiffre F. F. 547 befördert die Expedition dieses Blattes.

Stelle-Gesuch. Junger Mann m. Kenntnissen der deutschen u. französischen Sprache, kaufmännisch gebildet, Absolvent beider Jahreskurse der zürcherischen Seidenwebschule, mit nachheriger Praxis, sucht Stelle auf **Ferggstube** oder als **Stoffkontrolleur** in hiesiger Seidenstoffweberei. Ia. Referenzen und Zeugnisse. -- Gefl. Offerten unter Chiffre B. S. 549 befördert die Expedition dieses Blattes.

Stelle-Gesuch.

Oberwebermeister,

der schon mehrere Jahre einer grossen Weberei vorsteht, wünscht seine jetzige Stelle in ähnlicher Weise zu ändern, würde unter Umständen auch Stelle als Leiter einer Weberei oder Tuchschauferei annehmen. Kenntnisse der verschiedenen Systeme von Stühlen und Maschinen, Jacquard, Wechsel und Glatt. Prima Zeugnisse und Referenzen stehen zur Verfügung.

Offerten unter J. A. 543 an die Expedition des Blattes.

Holz-Spühlen

Julius Meyer

Gegründet 1869 **Baar (Kt. Zug)** Gegründet 1869

80 Arbeiter

Seidenspulen jeder Art

Weberzäpfli

in Buchs- und Mehlbaum.

Zettelbäume etc. etc.

Grosses Lager in vor-gearbeiteten Hölzern.

Patentangelegenheiten und Neuerungen.

Schlingkanten- oder Verbind-Ende-Apparat

von J. Schwei ter, Maschinenfabriken in Horgen (Schweiz) und Sternberg (Mähren).

⊕ Patent No. 34948 D. R. G. M. No. 266482 u. 266948 Oester. Patent angemeldet.

Dieser neue, aufs beste und sorgfältigste durchgebildete und ausgearbeitete Apparat, über den man aus der Praxis die allerbesten Urteile vernimmt, erzeugt eine unübertroffene Bindung und unterscheidet sich von den bekannt gewordenen Systemen hauptsächlich dadurch, dass er im Zettel nur eine kleine Lücke von 16 mm beansprucht, einem Verschleiss nicht ausgesetzt ist und selbst bei grösster Tourenzahl äusserst zuverlässig arbeitet; auch kann derselbe sehr bequem nach allen Seiten verschoben und auf die denkbar einfachste und sicherste Weise von einschüssiger in zweischüssige Bindung umgestellt werden.

Er wird mittelst einer Drahtgliederkette a von der Excenterwelle b des Webstuhles an der unteren der beiden übereinandergelagerten Achsen c1 und c2 angetrieben; auf diesen beiden Achsen befinden sich

die für die Einstellung auf ein- oder zweischüssige Bindung nötigen 2 Zahnräder, von denen das obere d2 nach Lösung der Stellschraube nur an das linke oder rechte Achsenlager geschoben werden muss, um die eine oder andere Bindung zu erhalten.

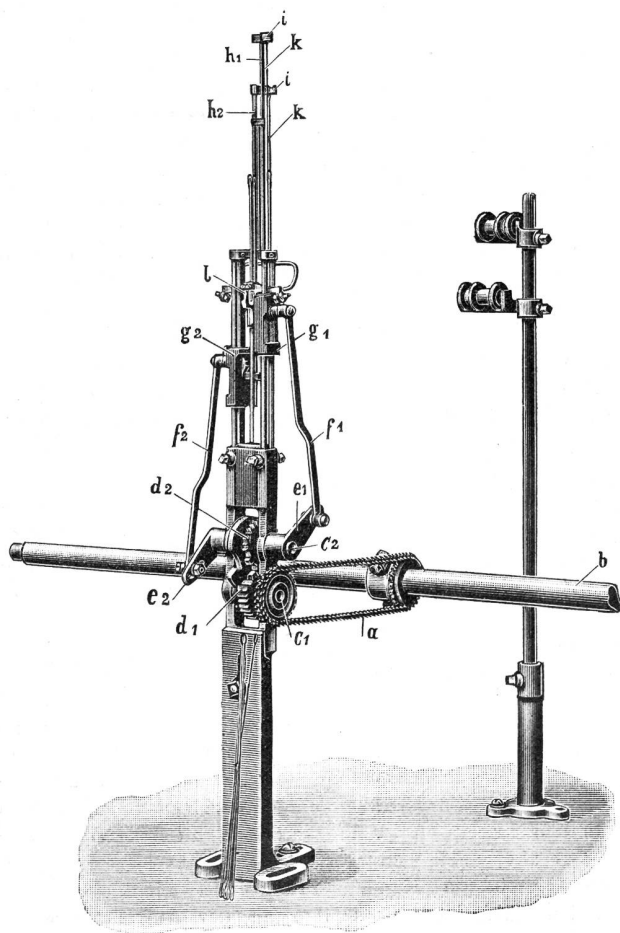
An den beiden Enden der oberen Achse sitzen zwei einander gegenüberstehende Kurbeln, e1 und e2, von welchen aus mittelst Kurbelstäng'chen f1 und f2 zwei Gleitstücke g1 und g2 an runden Führungsstäben entgegengesetzt auf- und abwärtsbewegt werden. An diesen zwei Gleitstücken g1 und g2 ist je ein Drahtstängli h1 und h2 befestigt, welche durch dünne Messingröhrchen geführt sind und über und unter diesen Röhrchen kleine Bügel i tragen, an denen je 2 oder 4 Stahldrahtlitzen k eingehängt sind, die sich hinter den Messingröhrchen in Taffetbindung bewegen und für Aufnahme der Stehfäden dienen.

Von diesen Gleitstücken g1 und g2 erhält nun aber auch auf höchst einfache und sichere Weise der Schlingfaden-Nadelträger l seine Bewegung, indem immer abwechselungsweise das sich aufwärts bewegende Gleitstück g1 bzw. g2 diesen Träger l hebt und mit der Abwärtsbewegung wieder senkt und dann in der Mittelfachstellung an das andere sich nun aufwärtsbewegende Gleitstück abgibt, wobei mit dieser Uebertragung eine Verschiebung des Nadelträgers l stattfindet, so dass die Nadeln bei der Hebung mit dem einen Gleitstück rechts, mit dem andern links von den Stehfäden emporsteigen.

Die Inbetriebsetzung und Handhabung des neuen Schlingkanten-Apparates geschieht folgendermassen:

Der Apparat kommt derart hinter das Geschirr zu stehen, dass die Drahtlitzen für die Stehfäden gegen den Zettelbaum und die Nadeln für die Schlingfäden gegen das Geschirr gekehrt sind. Er wird von der Excenterwelle mittelst einer Drahtgliederkette angetrieben. Wenn der Nadelträger an den beiden auf- und abgehenden Schlitten seine Stellung zur Hälfte gewechselt hat, so müssen die Drahtlitzenaugen im Mittelfache und die Nadelspitzen ca. 10 mm tiefer stehen, so dass letztere sicher unter den Stehfäden kreuzen können. Die Nadelspitzen müssen, wenn die Verschiebung fertig ist, genau vor den Messingstäben stehen, was durch die seitlich angeordneten Stellschraubchen am Nadelträger dauernd eingestellt werden kann.

Man kann den Apparat auf die einfachste Weise nach Bedarf über ein oder zwei Schüsse binden lassen; es ist nur das Zahnrad auf der Kurbelaxe loszu-



schrauben und nach links oder rechts zu schieben, bis es am Axenlager ansteht.

Die Fachhöhe kann ebenfalls leicht verändert werden und hat man zu diesem Zwecke nur die beiden Schraubenbolzen an den Kurbeln gleich weit vom Drehpunkte weg zu schieben.

Für die Stehfäden verwendet man gewöhnlich vier 2—3fach gezwirnte Seidenfäden, es können aber auch acht einfache Stehfäden angewendet werden, zu welchem Zwecke auf die Messingbogen zweimal je 4 Drahtlitzten aufgereiht werden müssen. Die Stehfäden werden von einer besonderen Rolle, welche am zweckmässigsten direkt unter der Zettelbahn plaziert ist, in die Drahtlitzten eingezogen in der gleichen Reihenfolge wie im Geschirr und werden durch die Schlitzöffnungen, welche von den Messingstäben gebildet werden, hindurchgeführt.

Die 2 Schlingfäden dürfen 1—2fach genommen werden und sind ca. 10 cm unter den Stehfäden zu lagern; sie werden in den Stahldrahtbügel, welcher in den Nadelträger eingelötet ist, eingeführt und ebenfalls durch die Messingstäbe und dann in die Nadeln eingezogen.

Die Stehfäden sind möglichst stark, die Schlingfäden aber sehr leicht zu dämmen.

Zollwesen.

Vereinigte Staaten von Nord-Amerika.

Chiffonschleier. Seidengewebe leichter Webart, 30 auf 50 cm gross, mit dichtgewebenen Kanten von der Farbe des Grundgewebes, unter der handelsüblichen Bezeichnung als „Chiffonschleier“ bekannt, sind nach § 390 des Tarifs mit 60 % ad val. zu verzollen (Entscheid vom 31. Mai 1906).

Spanien. Der neue schweizerisch-spanische Handelsvertrag ist am 20. November in Kraft getreten; er läuft am 31. Dezember 1917 ab, d. h. er dauert gleich lange wie die Verträge mit Italien, Deutschland und Oesterreich-Ungarn. Mit Ausnahme von Beuteltuch, dessen Ansatz auf 4 Pesetas per kg herabgesetzt wurde, hat für die Seidengewebe keine Ermässigung gegenüber den Zöllen des neuen Minimaltarifs stattgefunden.

Es zahlen demnach, wie zur Zeit des Provisoriums, T.N. Pesetas per kg.

383. Gewebe aus Seide, roh, ungefärbt, unbedruckt	9.—
384. Gewebe aus Seide, roh, gefärbt oder bedruckt	14.—
385. Gewebe aus reiner Seide	20.—
386. Gewebe aus Seide, mit Floretseide gemischt	15.—
387. Gewebe aus Floretseide	12.—
392. Gewebe aus Seide mit Kette oder Schuss aus Wolle	15.—
393. Gewebe aus Seide mit Kette oder Schuss aus Baumwolle oder andern veget. Spinnstoffen	11.—

Die Zölle sind in Gold zu entrichten.

Frankreich. In der letzten Nummer der „Mitteilungen“ wurden die Ansätze der französisch-schweizerischen Handelsübereinkunft veröffentlicht. Der Zoll für Grenadines, Schleierstoffe (voiles) und gleichartige Gewebe war mit Fr. 560 angegeben worden; wie seither bekannt wurde, beträgt der Ansatz Fr. 600 per 100 kg.

Die Zölle für Gewebe aus Floretseide und für halbseidenen Samt und Plüsch haben ebenfalls eine Erhöhung erfahren:

aus T. N. 459.	per 100 kg.
Gewebe und Posamentierwaren aus Floretseide, auch mit reiner Seide gemischt	Gleicher Zoll wie für die reinseidenen Gewebe.

Gewebe aus Seide oder Floretseide, in Verbindung mit andern Spinnstoffen, Seide oder Floretseide im Gewicht vorherrschend:

Samt und Plüsch:	Fr.
im Gewicht von mehr als 300 gr. per m	300.—
im Gewicht von weniger als 300 gr. per m	530.—
Posamentierwaren	400.—
Gewebe	300.—

Die Ursprungszeugnisse bleiben bestehen, da die reinseidenen Gewebe italienischen Ursprungs nach wie vor einen französischen Eingangszoll von Fr. 600 per 100 kg erlegen müssen. Auf eine Anfrage des Deputierten Jean Morel hat der Minister des Aeusseren bemerkt, dass Italien allerdings das Begehren gestellt habe, beide Staaten möchten sich gegenseitig ihre niedrigsten Zölle auf Seidengewebe einräumen, die Angelegenheit werde aber mit grösster Unbefangenheit (d. h. frei von politischen Rücksichten!) und einzig im Sinne der Wahrung der französischen Interessen geprüft werden. Da sich der Schutzzöllner Morel mit der Erklärung des Ministers befriedigt erklärte, so will dies nichts anderes heissen, als dass vorderhand Italien keinerlei Ermässigung für die Einfuhr seiner Seidengewebe nach Frankreich zu erwarten hat.

Handelsberichte.

Die **französisch-schweizerische Handelsübereinkunft** ist nach zweitägigen Verhandlungen in der Kammer mit 514 gegen 63, nach eintägiger Beratung im Senat mit 213 gegen 44 Stimmen ratifiziert worden. Der Senat hatte noch in letzter Stunde versucht, durch Verschiebung des im Vertrag selbst festgelegten Anfangstermines, die Vereinbarung zu gefährden; der schweizerische Bundesrat gab nach und der Tag der Inkraftsetzung wurde auf den 23. November verschoben, um dem Senat Zeit zur Diskussion zu lassen.

Das überraschend grosse Mehr für Annahme lässt zwei erfreuliche Deutungen zu: das Parlament hat erstens bewiesen, dass es, trotz rücksichtsloster Agitation, sich sein Selbstbestimmungsrecht nicht nehmen liess und die übertriebenen Forderungen eines einzelnen Berufszweiges von den Interessen des ganzen Landes zu trennen wusste; es hat aber auch weiter kundgetan, dass ohne Not, mit dem viertbesten Kunden Frankreichs nicht gebrochen werden dürfe und dass ihm an der Aufrechterhaltung

freundschaftl. Beziehungen, sowohl vom wirtschaftl. als auch vom politischen Standpunkt aus gelogen sei. Der in nicht zu missverstehender Weise zu Tage getretene Wille der obersten Landesbehörde sollte uns die Garantie bieten, dass der neue Vertrag nicht nur eine loyale Auslegung erfähren, sondern auch von langer Dauer sein wird, trotz der Möglichkeit, jederzeit auf ein Jahr zu kündigen, und trotz der neuen Treibereien der in Mehrheit schutzzöllnerisch gesinnten Zollkommission der Kammer.

Das Abstimmungsergebnis ändert nichts an der Tatsache, dass das in seiner grossen Mehrheit schutzzöllnerische Parlament den Vertrag als unbefriedigend bezeichnete und mit der Regierung scharf ins Gericht ging; es wurde letzterer namentlich vorgeworfen, dass sie sich zu spät in Unterhandlungen mit der Schweiz eingelassen habe und so mit den Konzessionen vorlieb nehmen musste, die nicht schon Deutschland, Oesterreich-Ungarn und Italien eingeräumt worden waren; die Schweiz, die ihre Handelsbeziehungen zu den drei andern Nachbarstaaten für 12 Jahre gesichert hatte, habe Frankreich mit grösster Entschiedenheit gegenüberreten können. Vorwürfe bekam die Regierung auch deshalb zu hören, weil sie einzelne Positionen des Minimaltarifs ermässigt, andere gebunden hatte und infolgedessen sich der Hoheit über die Tarife begeben habe. Endlich wurde immer wieder bemerkt, dass die der Schweiz eingeräumten Vergünstigungen ohne Entgelt auch Deutschland zufallen, während dieses Land durch seine neue Zolltarifgesetzgebung die französische Einfuhr besonders schwer getroffen habe.

Die Diskussion über die Zölle auf den reinseidenen Geweben beanspruchte, wie zu erwarten war, den grössten Teil der Verhandlungen: wenn auch die Lyoner für eine Sache eintraten, die von Anfang an verloren schien, so galt es doch, den Wählern gegenüber Wort zu halten. Das Für und Wider in dieser Frage ist in den „Mitteilungen“ zur Genüge erörtert worden, so dass wir auf die Einzelheiten der Beratungen nicht zurückzukommen brauchen. Erwähnt sei nur, dass der Führer der Lyoner Opposition, Jean Morel, auf den Nachteil aufmerksam machte, der der französischen Seidenweberei dadurch erwächst, dass sie die Seide nicht im Veredlungsverkehr im Auslande färben lassen kann und infolgedessen der einheimischen Färberei ausgeliefert ist. Morel verlangte Abhilfe und es brauchte wohl nur einer energischen Vorstellung von Seiten der Fabrikanten, um mit dieser Einschränkung aufzuräumen. Mit der Aufhebung des Ouvréeszolles scheint es dagegen noch Weile zu haben; eine diesbezügliche Anregung des Handelsministers fand kein Echo.

Zum Schlusse sei noch eines Zwischenfalles Erwähnung getan, dessen Ursache in der Niederlassung zürcherischer Fabrikanten in Frankreich liegt. Der Berichterstatter der Zollkommission der Kammer, der Abgeordnete Jules Roche, der, nebenbei gesagt, einen südfranzösischen Wahlkreis vertritt, in welchem die Seidenindustrie ebenfalls zu Hause ist, hatte als einen Hauptgrund für die Krisis, die die Lyoner Reinseidenweberei zur Zeit durchmacht, das veraltete Werkzeug vieler Industrieller bezeichnet; wer wirklich moderne und vervollkommnete Stühle und Maschinen verwende, könne

dagegen sehr wohl bestehen. „Es wäre mir ein leichtes,“ behauptete Herr Roche, „Beispiele zu nennen und sogar schweizerische Fabrikanten aufzuzählen, welche sich in Frankreich niedergelassen haben und die infolgedessen demselben Zollregime unterworfen sind wie unsere Industriellen und die mit Gewinn Gewebe herstellen, die unsere Leute nicht verkaufen können. Diese Industriellen haben natürlich keine Zollerhöhung verlangt; sie haben sich in Frankreich eingerichtet, indem sie sich dem bestehenden Zoll fügten; sie haben keinerlei Begehren gestellt, aber sie haben folgendes unternommen: kaum in den Besitz der von Ihnen erstandenen Fabriken gelangt, haben sie — erlauben Sie diese Redeweise — alle Maschinen zum Fenster hinausgeworfen und neue Stühle aufgestellt, die ermöglichen, in derselben Zeit zwei- und dreimal mehr Meter zu weben, so dass der Herstellungspreis dieser Stoffe bedeutend herabgesetzt ist.“

Diese Ausführungen haben Herrn Guéneau, Präsident der Association de la soierie lyonnaise, zu einem Protest veranlasst. Herr Guéneau sagt, dass es dem Mangel an Schutzzöllen zuzuschreiben sei, wenn die französischen Fabrikanten nicht neue Kapitalien und neue Maschinen in ihre Webereien zu stecken willens seien und dass in Frankreich allerdings schweizerische und französische Fabrikanten unter gleichen Voraussetzungen kämpfen, dass aber alle gemeinsam darüber Klage führen, dass sie wohl sämtliche Lasten des Schutzzollregimes zu tragen hätten, dafür aber keinerlei Entgelt erhielten.

In der schweizerischen Bundesversammlung gab der Vertrag weniger zu reden, nicht etwa, weil man bei uns von dem Ergebnis zufrieden gewesen wäre — die Ausführungen des Vorstehers des Handelsdepartements und der Mitglieder der Zollkommission liessen in dieser Beziehung an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig — aber auch in Bern wollte man es nicht zum Bruche kommen lassen und die grundsätzlichen Differenzen zwischen Industrie und Landwirtschaft waren schon vorher, bei Anlass der Ratifikation des Handelsvertrages mit Spanien, zum Austrag gekommen. Das gehaltvolle Votum, das Herr Nationalrat Abegg im Rate gehalten, folgt im Wortlaut an anderer Stelle.

Mit der Ratifikation der Verträge mit Frankreich und Spanien hat eine für unser Land wirtschaftlich bewegte Zeit ihren Abschluss gefunden. Nunmehr sind während eines Zeitraumes von 12 Jahren die Handelsbeziehungen mit Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Italien und Spanien geregelt; von welcher Dauer die Uebereinkunft mit Frankreich sein wird, ist ungewiss; wenn man sich aber vergegenwärtigt, dass das Arrangement des Jahres 1895, trotzdem es jeden Tag gekündet werden konnte, mehr als zehn Jahre bestanden hat, so wird man auch dem neuen Vertrag eine angemessene Lebensdauer voraussagen dürfen.

Die neuen Verträge haben der Seidenstoffweberei Vorteile und Nachteile gebracht. Durch die Verträge mit Italien und Deutschland sind die Zollsätze auf ganz- und halbseidenen Geweben ermässigt worden; das Abkommen mit Oesterreich-Ungarn lässt die Seidenzölle in der Hauptsache unberührt; die Vereinbarungen mit Frankreich und Spanien bringen Erhöhungen. Das Ergebnis

ist für unsere Industrie somit keineswegs befriedigend und auch da, wo Reduktionen erzielt wurden, stehen die Zölle immer noch weit über den Ansätzen, die als Mindestforderung bezeichnet worden waren. Trotzdem muss anerkannt werden, dass unter den obwaltenden Umständen das Mögliche erreicht worden ist und dass, wenn nicht Schwierigkeiten anderer Art entstehen, unser Export nach den Vertragsstaaten, Frankreich ausgenommen, wohl mindestens in bisherigem Umfange aufrechterhalten werden kann.

Den Bemühungen, die sich der Bundesrat und die Unterhändler um das Zustandekommen der Verträge erworben, ist kürzlich von berufenster Seite in der „N. Z. Z.“ die wärmste Anerkennung zuteil geworden. Wir glauben, diese Danksagung anschliessend auch in dem Organ der schweizerischen Seidenstoffweberei zum Abdruck bringen zu sollen, gehörte doch die Verteidigung der Interessen unserer Industrie wahrlich nicht zu den geringsten Aufgaben der leitenden Organe! An dieser Stelle soll aber auch der Verdienst der Herren Arnold Rütschi und G. Siber gedacht werden, die, als Delegierte unserer Industriellen, es sich Jahre hindurch weder Zeit noch Mühe kosten liessen, Behörden und Unterhändlern gegenüber die Forderungen unserer Seidenweberei und der Hilfsindustrien mit ebenso viel Sachkenntnis als Zähigkeit zu vertreten.

Die Annahme des französisch-schweizerischen Handelsvertrages.

Die Debatten und das trotz den schutzzöllnerischen Voten schliesslich auch auf Seite des französischen Parlaments erfreuliche Abstimmungsergebnis sind bekannt.

Wir bringen hier noch die der „N. Z. Z.“ entnommenen Ausführungen des Herrn Nationalrat J. J. Abegg, des berufenen Vertreters der Interessen unserer Seidenindustrie in der schweizer. Bundesversammlung, wie sie der Annahme des Handelsvertrages durch unser Parlament unmittelbar vorausgegangen sind. Sie geben uns in anschaulicher Weise einen Ueberblick über die Entwicklungsphasen der hauptsächlich in Betracht kommenden Punkte.

Nationalrat J. J. Abegg wies darauf hin, wie im wirtschaftlichen Leben unseres Volkes der Handelsverkehr mit Frankreich eine grosse Rolle spielt. Gewisse Abteilungen der Industrie sind in beiden Ländern zu Hause, sie repräsentieren einen namhaften Teil des Nationalwohlstandes und im heissen Wettkampfe machen sich auch diesen Gebieten Intelligenz und Kenntnisse, gepaart mit rastloser Arbeit, die Absatzgebiete streitig.

Heute will Frankreich durch Einfuhrzölle seine Industrie heben, die Konkurrenz des Auslandes schwächen. Es ist unsere Pflicht, dass wir uns dagegen zur Wehr setzen und für die Erhaltung unserer Industrie kämpfen. Sie ist ein Lebensnerv unseres Landes und das Wohlbefinden vieler Tausend Arbeiterfamilien knüpft sich an den guten Geschäftsgang und das Gedeihen der Industrie.

Bei den Verhandlungen über die Handelsüber-

einkunft mit Frankreich war hauptsächlich die Seidenindustrie der Gegenstand eines heissen Kampfes. Der Redner zeichnete dann in grossen Zügen die Geschichte dieser Industrie in der Schweiz und in Frankreich und ihre Stellung in den Handelsbeziehungen der beiden Länder unter dem System des Freihandels und später unter dem des Schutzzolls, wie es 1891 in Frankreich eingeführt worden ist. Speziell das Handelsabkommen vom Jahr 1895 wird in Beurteilung gezogen. Der Abschluss dieses Abkommens ist von anderer Seite oft kritisiert und getadelt worden. Es ist hier, bemerkte der Redner, der Ort, es auszusprechen, dass es der Seidenindustrie relativ gute Dienste geleistet hat.

Auf Anfang dieses Jahres wurde das Handelsabkommen von Frankreich gekündigt. Um den sofortigen Bruch zu verhüten, fanden langwierige Unterhandlungen statt. Sie dauerten volle neun Monate; während dieser Zeit wurden die Zölle auf Seidenstoffen von 200 Fr. resp. 240 Fr. auf 400 Fr. erhöht. Die Einwirkung dieser Zollerhöhung machte sich sofort in starkem Masse geltend, unser Export nach Frankreich ging stark zurück, nach den statistischen Angaben unserer Kontrahenten bis auf 30 Prozent. Was die zürcherische Seidenindustrie befürchtet hatte, war nun in vollem Masse eingetroffen. Es lässt sich das durch folgende Tatsache erklären. Der Fabrikationsnutzen auf den kuranten Stoffen, welche in grossen Quantitäten auf dem mechanischen Webstuhle produziert werden, ist so klein, dass jede kleine Erhöhung des Zolles sofort ihre Rückwirkung auf den Absatz ausübt. Es können daher kleine Fabrikanten nur noch bestehen, wenn sie Nouveautés und Spezialitäten anfertigen. Die diesfälligen Fabrikate dürften auf 10 bis 15 Prozent unserer Produktion zu schätzen sein. Unsere Fabrikanten haben es eben mit der gewandten, leistungsfähigen französischen Konkurrenz zu tun, welche in den grossen Massenartikeln nicht gerade in Lyon selbst, wohl aber auf dem Lande in verschiedenen Departements, wo die Arbeitslöhne billiger sind als bei uns, ihre Webereien etabliert hat. Der von 1895 bis 1905 festgelegte Zoll von 200 Fr. resp. 240 Fr. repräsentierte 4—5 Prozent des Wertes, was an sich wenig scheint. Doch wurde dadurch nicht nur unser Export reduziert, sondern es sahen sich auch einige unserer Fabrikanten veranlasst, Filialen in Frankreich zu errichten. Es ist das an sich eine Erscheinung, die der Initiative und Tatkraft der Schweizer Ehre macht, aber doch ihre Schattenseiten hat. Wohl sind diese Zweigniederlassungen im Ausland auch heute noch in enger Verbindung mit dem Mutterhause in der Heimat, aber viele unserer intelligenten Arbeiter haben uns verlassen und sind in dieselben gezogen, was um so bemühender ist, als unsere Seidenindustrie beinahe ausschliesslich Schweizerblut in den Reihen ihrer Arbeiter kennt. Die Ausgewanderten aber widmen ihre Intelligenz und ihre Kräfte dem neuen Wohnorte, allmählich werden sie mit dem Land ihrer Tätigkeit verwachsen und oft fühlt sich schon die zweite Generation der Ausgewanderten nicht mehr als Schweizer und vergisst die Heimat ihrer Vorfahren. Die Vorzüge, welche unserer Fabrikation eigen

sind, kommen so der ausländischen Konkurrenz zu statten, zum Nachteil der Fabrikanten und Arbeiter, welche in der Heimat ausharren.

Als das französische Ministerium das Handelsabkommen von 1895 kündigte und von der Schweiz einen Eingangszoll von 750 Fr. verlangte, handelte es unter dem Drucke einer intensiven Bewegung, die in Lyon und in den Departementen du Rhône, Drôme, Ain, Isère und Ardèche, unter der Führung hochstehender Persönlichkeiten, Senatoren, Deputierten und Industriellen, entstanden war. 230 Gemeinden hatten sich an dieser Bewegung beteiligt und in einer Petition, die 320,000 Unterschriften zählte, wurde das Ministerium aufgefordert, die bisherigen Zölle auf Seidenstoffen zu verdreifachen. Den Leuten wurde gesagt, dass ohne diese Massregel die französische Seidenindustrie zurückgehe, die Arbeitslöhne geschmälert, bei Erhöhung des Zolles aber die Industrie blühen und die Arbeitslöhne sich steigern würden. Und doch musste es bekannt sein, dass von einem Rückgange der französischen Seidenindustrie nicht gesprochen werden konnte, sondern dass sie in den letzten Jahrzehnten an Ausdehnung gewonnen hatte. Von 380 Millionen im Jahre 1892 ist ihre Produktion auf 420 Millionen im Jahre 1904 gestiegen. Wie kann da unsere Importation, die nur 5 Prozent ausmacht, diese grosse Industrie gefährden? Aber solche ruhige Erwägungen fanden in jenen Gegenden keine Beachtung.

Angesichts dieser Verhältnisse ist es nicht zu verwundern, dass die Unterhandlungen mit Frankreich recht lange und mühevoll sich gestalteten. Der Bundesrat war sich der grossen Bedeutung der Seidenindustrie für unser Land bewusst, er wollte diese blühende Industrie erhalten, den drohenden Schlag von ihr abwenden und mit Entschlossenheit wies er denn die Forderung Frankreichs zurück, auch auf die Gefahr hin, dass hieraus ein Bruch resultierte. Schon glaubte man, ein Zollkrieg mit Frankreich stehe unmittelbar bevor, da gelang es im letzten Moment noch, eine Uebereinkunft auf der Basis von 250 Fr. für schwarze und 325 Fr. für farbige Stoffe zu erzielen. Diese Ansätze werden wahrscheinlich einem jährlichen Export von vierzehn bis fünfzehn Millionen entsprechen, sie bedeuten somit eine Einbusse von fünf bis sechs Millionen für unsere Industrie. Und sodann werden wir noch durch eine Klassifikation verschiedener Artikel, welche vielleicht in Zukunft für uns Bedeutung haben wird, benachteiligt. Wir müssen sehr bedauern, dass es dem Bundesrate nicht möglich war, die klare und einfache Definition von schwarzen und farbigen Stoffen, wie sie im 1895er Abkommen enthalten war, aufrecht zu erhalten.

Am 22. Oktober dies Jahres hat in der Croix Rousse bei Lyon eine grosse Manifestation für Verwerfung dieser neuen Uebereinkunft stattgefunden. An dieser Versammlung wurde die Behauptung aufgestellt, die Schweiz habe die Nachricht vom Abschlusse dieses Vertrages mit grosser Begeisterung aufgenommen. Schon dieses Vorkommnis sollte den Franzosen zu Gemüte führen, dass die Uebereinkunft eine

wirkliche Gefahr für Frankreich bedeute. Der Sprechende ist diese Begeisterung nicht inne geworden.

Wohl wünschen wir in Frieden und Freundschaft mit unserer Schwesterrepublik zu leben und würden aus diesem Grunde einen kommerziellen Bruch beklagen; aber wir können deswegen unsere Verkehrsinteressen nicht preisgeben; und wenn eine Verständigung nicht möglich ist, würden wir vor einem Zollkriege nicht zurückschrecken.

Was nun die Zollansätze der neuen Uebereinkunft anbetrifft, so ist nur zu wiederholen, dass die Seidenindustrie die aus ihnen resultierende Einbusse tief beklagt und keineswegs befriedigt ist. Aber man hat eingesehen, dass es nicht möglich war, mehr zu erhalten und so will man das Gebotene annehmen, um einen Bruch zu verhüten, wie es auch bei andern Industrien der Fall ist.

Es ist mitunter von Männern, die der Seidenindustrie ferne stehen, gefragt worden, ob sie denn so grosse Bedeutung für unser Land habe, dass sich um ihrer Prosperität willen ein Zollkrieg mit Frankreich rechtfertigte. Der Sprechende glaubt, diese Frage bejahen zu dürfen. Die Seidenindustrie beschäftigte nach der Statistik von 1905 rund 43,000 Arbeiter. Hiervon sind immer noch 14,000 mit Weben und Winden in der Hausindustrie beschäftigt und in vielen Heimwesen bildet die Einnahme aus diesem Hausverdienste die beste Stütze des Kleinbauern. Wir haben es hier mit einer schweizerischen Industrie zu tun, die in elf Kantonen verbreitet ist.

Vielerorts, in hohen und niederen Kreisen, hat man daher sorgenvoll und mit Spannung auf die künftige Gestaltung der Handelsbeziehungen mit Frankreich hingeblickt und es freut uns und wir anerkennen es dankbar, dass der Bundesrat und unsere bewährten Unterhändler diese Interessen nach besten Kräften geschützt haben.

Nach der Annahme des Handelsvertrages durch französische Kammer und Senat hat sich einer der verdienten Führer unserer Industrie in der „N. Z. Z.“ kurz und treffend dahin geäussert:

„Nachdem nun die Parlamente gesprochen haben und die Kampagne für die Erneuerung unserer Handelsverträge zu Ende ist, ist der Moment gekommen, wo männiglich in der Eidgenossenschaft darauf aufmerksam gemacht werden darf, was für Dienste die Herren Unterhändler, unterstützt von den leitenden Behörden, dem Lande geleistet haben. Es ist Pflicht der Presse und eine Gewissenssache für die eingeweihten Kreise, den Dank dafür öffentlich auszusprechen und es jedem Bürger zu Gemüte zu führen, was er direkt und indirekt den Genannten an Dank und Anerkennung schuldig ist. Was sie getan und erreicht haben, wird die Grundlage der wirtschaftlichen Entwicklung unseres Landes für ein volles Jahrzehnt bilden.“

Wenn der materielle Erfolg nicht überall auf der Höhe unserer Wünsche steht, wenn nicht alles erreicht worden ist, was wir hoffen durften, so hat in dieser Kampagne die Schweiz doch bewiesen, was selbst ein kleiner, aber arbeitsamer und vor allem kaufkräftiger Staat, der seine und seiner Gegenkontra-

henten ökonomische Verhältnisse kennt und würdigt, dank seiner eigenen Kraft und Zähigkeit und der Berechtigung seiner Forderungen der egoistischen Schutzzollpolitik des Auslandes gegenüber ausrichten kann.

Obwohl in der Politik ein kleiner Faktor, so ist die Schweiz doch durch die aus ihrer industriellen Betätigung entspringende Kaufkraft ihrer Bewohner einer der begehrtesten Kunden für ihre Nachbarn, so dass sie es hat wagen dürfen, den wirtschaftlichen Kampf mit ihnen aufzunehmen. Sie hat ihn mit Ehren bestanden und sich die fremden Märkte wenigstens so weit offen halten können, dass wir für unser wirtschaftliches, auf den Export angewiesenes Leben für die nächsten paar Jahre mit Bezug auf den Verkehr mit Frankreich und für das nächste Jahrzehnt mit Bezug auf die andern Länder ohne allzu schwere Sorgen in die Zukunft blicken können.

Unsern Unterhändlern ist es gelungen, unsere Situation auszunützen und trotz allen entgegenstehenden Schwierigkeiten annehmbare Verträge zustande zu bringen. Dank unserem neuen Zolltarif, der eigenen Einsicht und der Unterstützung, die sie bei den Behörden und Interessenten fanden, haben sie Breschen gelegt in die chinesischen Mauern der Tarife der kontinentalen Grossstaaten und Erleichterungen für unsere Ausfuhr erzielt, die weit grössere und mächtigere Staaten nicht erreicht haben. Nur wer während der ganzen, an Arbeit und aufregenden Momenten so reichen Zeit mit den führenden Organen in fortlaufendem Kontakt gestanden hat, kann wissen, welche Summe von Kenntnissen, von Zähigkeit und Energie, von Selbstverleugnung und Takt notwendig war, um die Aufgabe zu gutem Ende zu führen. Wie oft hatten die Herren ungestüme Forderungen und Zumutungen aus dem eigenen Lager auf das richtige, mit dem allgemeinen Wohl verträgliche Mass zurückzuführen! Heute ist der Moment, hievon zu reden und die vorliegenden, ganz hervorragenden Leistungen ins richtige Licht zu setzen.

Die diplomatischen Vertreter der Schweiz im Auslande, Minister Roth sel., Lardy, Pioda, de Claparède und du Martheray; die Mitglieder der bundesrätlichen Delegation Forrer, Comtesse und ganz besonders Herr Deucher und seine Gehülfen Dr. Eichmann und Thomann; vor allem aber die eigentlichen Unterhändler, Oberst Künzli, Dr. Laur, Martin, und allen voran Herr Alfred Frey, der von Anfang bis zu Ende die Seele der Unterhandlungen war und sie mit einer Sachkenntnis und Unparteilichkeit beherrschte, die keinem Zweiten zu eigen gewesen wäre — sie alle haben einen Anspruch auf den allgemeinen öffentlichen und einstimmigen Dank der Republik.“

Dieser und unserer besonderer Dank gebührt aber auch den in vorstehendem Artikel genannten Führern unserer Industrie, die in so anerkannt zielbewusster und geschickter Weise für die Wahrung der Interessen unserer gesamten Seidenindustrie eingestanden sind und die im Stillen an dem Gelingen eines annehmbaren Vertrages mitgewirkt haben, der, wenn auch

nicht als ein Sieg schweizerischer über französische Interessen, doch als ein gewichtiger physischer und moralischer Erfolg unseres Landes gelten darf.

Sozialpolitisches.

Aufhebung der Sperre in der Webindustrie von Verviers. Die von den Arbeitgebern in der Webindustrie in Verviers über ihre Arbeiter verhängte Sperre ist nun aufgehoben worden, nachdem die Delegierten der Arbeitervereinigung und der Vereinigung der Arbeitgeber ein Abkommen unterzeichnet haben, das die Grundsätze für die Beziehungen der Arbeitgeber zu den Arbeitern festsetzt. Die Arbeit ist am 5. November wieder aufgenommen worden. Ausgesperrt waren 20,000 Arbeiter.

Einigung des Verbandes sächsisch-thüringischer Webereien und der Färbereikonvention über höhere Farblöhne. Der Verband sächsisch-thüringischer Webereien hat sich mit der Färberei-Vereinigung über die von letzterer geforderten höheren Farbpreise geeinigt. Von Greiz aus wurde zu der Angelegenheit gemeldet, dass sieben Färbereien boykottiert worden seien. Aus beteiligten Kreisen wird dem „B. C.“ zu dieser Nachricht versichert, dass von Boykottieren gar keine Rede sein kann, da sich beide Verbände im besten Einvernehmen befinden.

Lohnerhöhungen des Verbandes sächsisch-thüringischer Webereien. Der Vorstand des Verbandes sächsisch-thüringischer Webereien, e. V., hat in seiner am 9. November stattgefundenen Sitzung einstimmig beschlossen, die Mindestlohnsätze der von dem Verbands festgesetzten, gegenwärtig in Kraft stehenden Lohntarife für Rohwaren und für Vigoureux um mindestens 5% zu erhöhen. Die Erhöhung soll mit dem 1. Januar 1907 in Kraft treten.

Der grosse Streik in den sächsisch-thüringischen Webereien ist noch in aller Erinnerung. Heute ist dort wieder völlige Ruhe eingekehrt, und den Webern ist nunmehr ganz freiwillig noch eine Besserung ihres Lohnes zugestanden worden.

Als im Herbst des Jahres 1905 der bis jetzt einzig dastehende Riesenstreik bzw. die durch den partiellen Geraer Streik im ganzen Verbandsgebiet statutarisch notwendige Riesenarbeitseinstellung alle Verbandsbetriebe auf Wochen hinaus brach legte, da hatte der Verband der Sächsisch-Thüringischen Webereien schon vor der Katastrophe eine Revision der Tarife in Aussicht gestellt und Lohnaufbesserung versprochen. Trotzdem brach man den Streik vom Zaune, und bald bewies der Verlauf des Streiks, dass die versprochenen Streikunterstützungen bald gekürzt und schliesslich ganz eingestellt werden mussten.

Als schliesslich Ende des vorigen Jahres die Betriebe wieder geöffnet wurden und die etwa 38,000 Arbeiter zu ihrer gewohnten Tätigkeit zurückkehrten, da versprach der Verband nach der Einführung des neuen Tarifes und nachdem seine Durchführbarkeit erprobt sei, eine freiwillige Lohnzulage eintreten zu lassen. Jetzt ist dieser erfreuliche Beschluss gefasst worden. In den 243 Betrieben des Verbandes wird den etwa 20,000 Arbeitern fortan ein 5 Prozent höherer Lohn gezahlt. Die Rück-

wirkung dieses Beschlusses ist naturgemäss eine grosse. Die Löhne, die nun alljährlich mehr gezahlt werden, gehen in die Millionen, gibt es doch grössere Betriebe in denen durch diese Mehrbewilligung bis 30,000 Mark jährlich an Lohn mehr zu zahlen sind.

Kartell der deutschen, österreichischen und italienischen Krawattenstoff-Fabrikanten. Das Kartell zwischen den deutschen, österreichischen und italienischen Krawattenstoff-Fabrikanten ist zum Abschlusse gelangt. Mit den französischen und englischen Fabrikanten werden die Verhandlungen wegen Anschlusses an das Kartell fortgesetzt. Zwischen dem Verbands der deutschen Krawattenstoff-Fabrikanten und dem Verbands der deutschen Krawatten-Fabrikanten wurden Verträge abgeschlossen, in welchen sich diese beiden Vereinigungen das ausschliessliche Bezugs- beziehungsweise Lieferungsrecht und sonstige Begünstigungen gegenseitig zugestehen.

Es wird ferner mitgeteilt, dass in Wien eine sehr zahlreich besuchte Versammlung des „Verbandes der österreichischen Krawatten-Fabrikanten“ stattgefunden hat, bei welcher auch Prager Fabrikanten anwesend waren. Die vereinigten Firmen beschlossen gegen die Absicht der Krawattenstoff-Fabrikanten auf Erzeugung der Stoffe nur in bestimmten Serien und auf einseitige Festlegung eines Verbandsrabattes Stellung zu nehmen. Gegen die von den Krawattenstoff-Fabrikanten beabsichtigte Erhöhung der Preise erklärten die Krawattenfabrikanten, weil in der Teuerung der Rohmaterialien begründet, keine Einwendung erheben zu wollen.

Deutsche Samt- und Seidenwarenindustrie.

Die Konvention der Vereinigung der deutschen Samt- und Seidenwarengrosshändler wurde bis 1912 verlängert.

Firmen-Nachrichten.

Schweiz. Basel. Ed. Bischoff, bisher Prokurist bei T. T. Bachofen Sohn, Basel, sowie Herr Linder, Chef der früheren Firma J. J. Linder & Co., Basel, vereinigen sich zur Gründung eines Seidenband-fabrikationsgeschäftes am hiesigen Platz, unter Uebnahme der Bachofenschen Stühle, soweit solche für breite Artikel eingerichtet sind. Die alte Firma Bachofen hat sich somit aller Stühle entäussert und liquidiert.

— Basel. Johann Jakob Linder-Preiswerk in Basel, Feodor Billo in Aarau, und Eduard Bischoff-Wunderly in Basel, haben unter der Firma J. J. Linder, Billo & Co. in Basel eine Kommanditgesellschaft eingegangen. Johann Jakob Linder-Preiswerk und Feodor Billo sind unbeschränkt haftende Gesellschafter, Eduard Bischoff-Wunderly ist Kommanditär mit dem Betrage von Fr. 100,000 und führt zugleich die Prokura. Seidenband-fabrikation. Geschäftslokal: Rheinsprung 18.

Deutschland. Neue Seidenweberei in Bitschweiler. Louis Genthon hat in Bitschweiler-Thann im Elsass eine Seidenweberei errichtet. Dem Gabriel Genthon ist für die Firma Prokura erteilt.

Mode- und Marktberichte.

Seide.

Preis-Courant der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft

26. Nov. 1906.

Organzin.

Grap. geschn.

Ital. u. Franz.	Extra-Class.	Class.	Subl.	Corr.	Japan	Filatur.	Class.	Subl.	Corr.
17/19	65-66	64-65	63-64	—	22/24	61	—	—	—
18/20	65	64	63	—	24/26	59	—	—	—
20/22	63-64	62-63	61	—	26/30	—	—	—	—
22/24	62-63	61	60	—	30/40	—	—	—	—
24/26	—	—	—	—	—	—	—	—	—
26/30	—	—	—	—	—	—	—	—	—
China									
Tsatlée									
Classisch Sublim									
30/34	53-54	52-53	20/24	55	—	—	—	—	—
36/40	52-53	51-52	22/26	53	—	—	—	—	—
40/45	51-52	50-51	24/28	—	—	—	—	—	—
45/50	50-51	48-49	—	—	—	—	—	—	—
Tramen. zweifache dreifache									
Italien. Class. Sub. Corr. Japan Fil. Class. Ia. Fil. Class. Ia									
18/20 à 22	60	58	—	20/24	60	—	30/34	60	—
22/24	—	—	—	22/26	59	—	32/36	59	—
24/26	58	56	—	24/28	58-59	—	34/38	58-59	—
26/30	—	—	—	26/30	58	57	36/40	58-59	—
3fach 28/32	60	58	—	30/34	57	56	38/42 54-58	57	—
32/34	—	—	—	34/38	—	—	40/44 53-58 56-57	—	—
36/40, 40/44	58	56	—	—	—	—	—	—	—
Tsatlée geschnell. Miench. Ia. Kant. Filat.									
China Class. Subl. Corr. Schw. Ouvrais 2fach Sublime									
36/40	52	51	50	36/40	45-46	20/24	53	—	—
41/45	51	50	49	40/45	44-45	22/26	52	—	—
46/50	50	49	48	45/50	44	24/28/30	50	—	—
51/55	49	48	47	50/60	43	3fach 30/36	53	—	—
56/60	—	—	—	—	—	36/40	52	—	—
61/65	—	—	—	—	—	40/44	50	—	—

Seidenwaren.

Ueber den Gang des Seidenwarengeschäftes ist wenig neues mitzuteilen. Befriedigender Verkehr in glatten Stoffen, Bevorzugung der bekannten leichten Gewebe, wie Voile und Mousseline, daneben Atlasse, Sergés, Austrias, Polonaises und Libertys, erstere zum Teil in Blumen, teils in gestreiften Mustern bedruckt, geben die Signatur des Marktes ab. Gemusterte Gewebe kommen in kleinern Mustern für Blusen etwas in Betracht, grössere Dessins für Futterstoffe.

In Bändern ist konstante Nachfrage zu verzeichnen und sind die Aussichten für die kommende Saison sehr günstig. Es werden schmale und breite Nummern bis 1/4 Meter verlangt, in Glatt, Kettendruck und kariert. Sammetbänder sollen neuerdings in Aufnahme gelangen.

Die gut gehaltenen, eher steigenden Seidenpreise veranlassen auch auf dem Seidenstoffmarkt zu fester Haltung der Warenpreise, doch sind die Käufer kaum zur Bewilligung entsprechender Aufschläge für die Stoffe zu bewegen.

Aus der St. Galler Stickereiindustrie.

Entgegen der mancherorts ausgesprochenen Erwartung einer baldigen Abschwächung, hat sich neuerdings eine entschiedene Befestigung des Marktes geltend gemacht, welche am deutlichsten in der abermaligen Lohnsteigerung

in der Handmaschinenstickerei zum Ausdruck kommt. Die erreichten Löhne für $\frac{1}{4}$, $\frac{6}{4}$ und $\frac{3}{4}$ Rapporte dürfen als ein Zeichen einer gesunden Aufwärtsbewegung angesehen werden; ein Zurückweichen bis auf das Niveau der Jahre 1903/04 ist für eine Zeit als ausgeschlossen zu betrachten. Die Schiffchenstickerei hat gleichfalls reichlich Arbeit zu lohnenden Preisen. Die Gefahr der Ueberproduktion kann auf diesem Gebiet der Maschinenstickerei rascher eintreten, da die vielen neu aufgestellten 10 Yards-Maschinen eine ausserordentliche Produktionsmöglichkeit bieten. — In der Taschentücherstickerei ist das Geschäft sehr lebhaft, ein Rückgang der Löhne ist auch in dieser Branche durchaus nicht zu erwarten. — Die Grobstickerei (Vorhänge, Decken, Stores usw.) ist ebenfalls in letzter Zeit besser beschäftigt und scheint dem allgemeinen Aufschwung der Industrie zu folgen.

Die Ausfuhr nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika ist im September auffallender Weise nur auf ungefährer Höhe des gleichen Monats im Jahre 1905 geblieben und betrug ca. 5 Millionen Franken. Diese Erscheinung beim gegenwärtigen lebhaften Geschäftsgang lässt sich nur dadurch erklären, dass der Exporteur gezwungen ist, bei der Einfuhr auf Grund des Marktwertes der Ware zu verzollen, nicht aber auf Grund des Herstellungswertes derselben. Es lohnt sich daher, dem Exporteur die fertige Ware in der Schweiz lagern zu lassen und die verzollten Lager in Amerika nicht zu gross zu halten. Die sonst so wichtigen Verschiffungsmonate Oktober und November werden in dieser Beziehung ein weiteres Beispiel zu geben haben.

Der allgemeinen Marktlage entsprechend sind die Ausrüstereien ebenfalls stark beschäftigt. Die „Stückwaren-Ausrüstanstalten“ haben sich nun ebenfalls zu einem Verbandszusammengetan, dessen erste Aufgabe in einer Erhöhung der Preise für das Bleichen, Färben und Mercerisieren unbestickter Gewebe bestand.

Welch gesegnetes und glückliches Jahr die St. Galler Hauptindustrie, die Stickerei, gehabt hat, sieht man aus dem Rechnungsabschlusse der Firma A. Heine & Cie. in Arbon. Diese konnte laut „B. C.“, abgesehen von den statutarischen Abschreibungen, aus dem Reingewinn des letzten Rechnungsjahres eine volle Million amortisieren. An den Verwaltungsrat kommen 160,000 Franken — ausser den Zahlungen für die speziellen Dienstleistungen als Tantiemen zur Verteilung. Herr Arnold Heine wird künftig ein Jahressalair von 100,000 Franken, jeder seiner beiden Söhne ein solches von 50,000 Fr. beziehen. Die im Interesse des Geschäftes auszuführenden Reisen werden noch speziell entschädigt. — Die Stickerei Feldmühle in Rorschach (Löb, Schönfeld & Cie.), machte einen Reingewinn von 1,600,000 Fr.

—> Kleine Mitteilungen. <->

Durch die Presse macht eine Notiz die Runde, laut welcher im Mai nächsten Jahres in Como der zweite **internationale Kongress der Seidenindustriellen** für Beschwerung der Seidenstoffe abgehalten werde. Nach unsern Erkundigungen wissen die hiesigen massgebenden Kreise noch nichts von einer derartigen Veranstaltung.

Die Firma Gebr. Baumann in Rüti (Zürich) hat an der Mailänder Ausstellung für ihre ausgestellten Spiralfedern die goldene Medaille erhalten.

Vom Geschäftsmann zum Minister. Der neue französische Kolonialminister Molliès-Lacroix war früher Besitzer eines grossen Modemagazins. Er, der nunmehr der Flotte Frankreichs gebietet, hatte einst — ein Modewarengeschäft, ehe er sich der Politik zuwandte, von den Mitbürgern seiner Vaterstadt Dax in die Kammer gesandt und später in den Senat gewählt wurde. — Frankreich hatte vor einigen Jahren einen Kriegsminister Bertoux, der früher Inhaber eines sehr bekannten Seidenwaren-Engrosgeschäftes war. — Der neue amerikanische Handelsminister Oscar Salomon Straus ist in Deutschland am 23. Dezember 1850 geboren. Er kam als Kind nach Amerika und wohnte bis 1865 in Georgia (Südamerika). Im Jahre 1873 machte er den Dr. juris an der Columbia-Universität und war bis 1881 als Advokat tätig. Dann trat er als Mitarbeiter in das Geschäft von L. Straus & Söhne, Import von Porzellan- und Glaswaren, ein. Neben seiner Geschäftstätigkeit hat er stets für politische und ökonomische Fragen grosses Interesse bewiesen. Im Jahre 1887 wurde er als Demokrat vom Präsidenten von Cleveland zum Gesandten von Konstantinopel ernannt, welchen Posten er $2\frac{1}{2}$ Jahre lang bekleidete. Im Jahre 1896 war er ein Führer der sogenannten Golddemokraten gegen Brian. Als Belohnung wurde er nochmals als Gesandter nach Konstantinopel geschickt im Jahre 1897. Dort blieb er bis 1901. 1902 ernannte ihn Roosevelt zum amerikanischen Mitglied der ständigen Schiedsgerichts-Kommission im Haag, welche Stellung er bis heute inne hat. Er besitzt ein sehr grosses Vermögen und wurde seiner philanthropischen Bestrebungen wegen in den letzten Jahren besonders viel genannt.

Oscar Straus ist der erste Israelit, der ein so hohes Amt erreicht hat. Ausser Schurz war kein anderer in Deutschland Geborener Minister der Vereinigten Staaten.

Webschulen. Im laufenden Wintersemester weist das Technikum für Textilindustrie in Reutlingen eine Frequenz von 180 Schülern auf. Das ist seit Gründung der Anstalt die höchste Besuchsziffer. Deutsche sind es 100, Ausländer 80.

Treibriemen. Die Treibriemen wurden bisher, wenn dieselben zerrissen waren, vernäht oder verklammert, was jedoch immer eine geraume Zeit dauert und nebenbei den Nachteil hat, dass erstens der Betrieb längere Zeit ruht und zweitens ein mittels Genanntem verbundener Riemen lange nicht mehr den ruhigen Gang besitzt als ein mit Ledertreibriemenkitt gekitteter Riemen. Das Kitten jedoch geht sehr schnell; es handelt sich im ganzen um ca 15 Minuten, und der Riemen kann wieder in Betrieb gesetzt werden. Die Anwendung ist folgende: Die zuzukittenden Enden müssen zugeshärft sein, und zwar in der Länge, als der Riemen breit ist. Der Leder-Treibriemenkitt wird zerkleinert, in ein wenig Essig dickflüssig gemacht, und zwar in gelinder Wärme. Sodann wird der Kitt mit einem Pinsel aufgetragen. Die Enden werden dann zwischen zwei zirka 30° angewärmten Eisenplatten 15 Minuten lang einer Pressung unterworfen. Nach dieser Kittung hält die Stelle so fest, dass die-

selbe eher neben der geleimten Fläche reisst als an derselben. Einen der bewährtesten Kitten stellt nun die Firma Friedr. Dürr Söhne, Stuttgart, her, deren Präparat vollständig zuverlässig ist. Das Kittieren der Riemen dürfte mithin auf alle Fälle gegen alle anderen Methoden, Riemen zu verbinden, vorzuziehen sein, zumal auch der Kitt Oele, Schmieren und Säuren standhält und von diesen nicht angegriffen wird.

Patenterteilungen.

- Kl. 20, Nr. 35728. 6. Nov. 1905. — Mechanischer Webstuhl mit Einrichtung zum automatischen Schussersatz bei Fadenbruch und abgelaufener Schusspule. — Wilhelm Honold, Provinostrasse 8, Augsburg (Deutschland). Vertreter: E. Blum & Co., Zürich.
- Kl. 20, Nr. 35729. 23. Januar 1906. — Broschierschützenantrieb. — Gebhard Dür, Oberwebermeister, Grulich (Böhmen, Oesterreich). Vertreter: H. Hügli, Bern.
- Cl. 20, No. 35819. 30 novembre 1905. — Mécanisme d'arrêt pour métiers à tisser. — Thomas Perks, 38, Hainworth Lane, Keighley (Grand-Bretagne). Mandataires: Herren & Guerchet, Genève.
- Kl. 20, Nr. 35820. 19. Dezember 1905. — Webschützen mit herausnehmbarer Spindel. — Alfred Erni, Weberei-obermeister, Bühl b. Gebweiler (Elsass, Deutschland). Vertreter: Ferdinand Klostermann, Langnau a. A.
- Kl. 20, Nr. 35821. 5. Februar 1906. — Gewebbahn mit aufgedruckter Masseinteilung. — Peter Sperling, Bahnhofstrasse 14, Neunkirchen (Bez. Trier, Deutschland). Vertreter: Seb. Volz, Zürich.
- Kl. 20, Nr. 35912. 10. Februar 1906. — Doppelhubschaffmaschine. — Schelling und Stäubli, Horgen (Schweiz). Vertreter: E. Blum & Co., Zürich.
- Cl. 20, Nr. 35913. 7 mars 1906. — Garde-navette pour métiers à tisser. — Fritz Nitschelm, directeur, Vecoux (Vosges, France). Mandataire: A. Ritter Bâle.
- Kl. 20, Nr. 35914. 19. Mai 1906. — Webschützen mit Faden-schutzführung. — Hugo Hüni, Obermeister der Seidenstoffweberei, Gesellschaftstrasse 39; und Eduard Schellenberg, Direktor der Seidenstoffweberei, Falkenhöheweg 17, Bern (Schweiz). Vertreter: Naegeli & Co., Bern.
- Kl. 20, Nr. 35915. 23. Mai 1906. — Webschützen mit Dämmvorrichtung. — Hugo Hüni, Obermeister der Seidenstoffweberei, Gesellschaftstrasse 39; und Eduard Schellenberg, Direktor der Seidenstoffweberei, Falkenhöheweg 17, Bern (Schweiz). Vertreter: Naegeli & Co., Bern.

Briefkasten.

A. S., Westhoboken. Jene ältern Nummern sind längst vergriffen. Wenn möglich, soll Ihnen durch Umfrage Ersatz verschafft werden.

F. B. Baume-les-Dames. Näherer Aufschluss ist zur Zeit nicht möglich. Sollten diese Ausführungen aber wirklich praktische Grundlage haben, so wird man bald näheres darüber vernehmen.

A. J., Rio Janeiro. Es giebt zur Zeit kein wirklich praktisches Buch über dieses Gebiet. Man wird sich in der Sache weiter bemühen.

Fr. W., Saillans. Sie würden das Verlangte am besten und billigsten in Lyon selbst beziehen. Wenden sie sich an R. Honold, rue de l'arbre sec 4, daselbst, der Ihnen eine richtige Bezugsquelle nennen wird.

Redaktionskomité:

Fr. Kaeser, Zürich IV Dr. Th. Niggli, Zürich II.

Schweiz. Kaufmännischer Verein, Central-Bureau für Stellenvermittlung, Zürich.

Sihlstrasse 20. Telephon 3235.

Für die Herren Prinzipale
sind die Dienste des Bureau kostenfrei.

Vermittlung von Stellen jeder Art für technisches Personal aus der Seidenbranche: Webereidirektoren, Disponenten, Webermeister, Ferggstuben-Angestellte, Anruster, Dessinateure etc.

Die Mitglieder des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler können sich beim Zentralbureau für Stellenvermittlung in Zürich gratis einschreiben, indem die Einschreibgebühr von Fr. 2. — aus der Vereinskasse bezahlt wird. Anmeldeformulare werden gratis abgegeben. Der Anmeldung ist jeweilen die letzte Vereins-Beitragquittung beizufügen. Für ausgeschriebene Stellen werden Spezialofferten entgegengenommen, die direkt an den Schweizer. Kaufm. Verein, Stellenvermittlung, Sihlstrasse 20 einzusenden sind.

Offene Stellen.

F 961 Seidenstoffweberei. Tüchtiger Fakturist, deutsch und ordentlich englisch.

F 964 D. Schw. — Seide. Tüchtiger seriöser Angestellter. Stenograph und Maschinenschreiber.

F 1000 Japan. — Tüchtiger Mann für deutsche, französische und englische Korrespondenz. Bewerber muss absolut Kenntnisse der japanischen Pongées und Habutais besitzen. 3 Jahre Kontrakt. 1. Jahr ca. 6800 Fr., 2. Jahr ca. 7400 Fr., 3. Jahr ca. 8100 Fr. nebst freier Wohnung und Hausarzt. Reflektant soll ungefähr 25-26 Jahre alt sein.

Inserate in den „Mitteilungen über Textil-Industrie“ haben infolge der weiten Verbreitung im **grössten Erfolg**. In- u. Auslande den

Zu kaufen gesucht

ein guterhaltener

551

mechanischer Handwebstuhl

== System Pestalozzi. ==

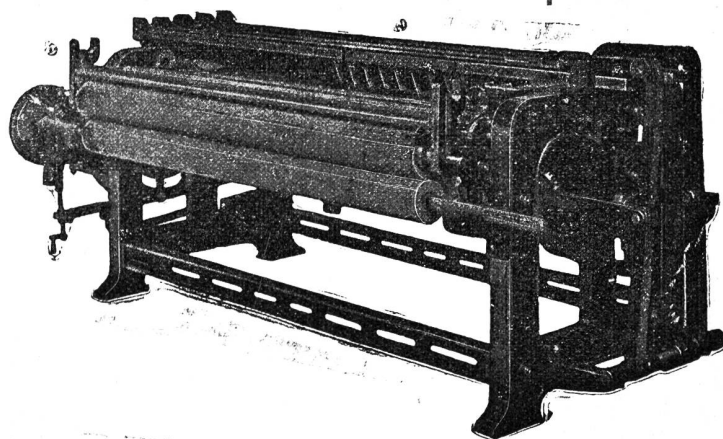
Gefl. Offerten mit Preisangabe an

OBERHOLZER & BUSCH in ZÜRICH

Seidenweberei

Strebsamer junger Mann mit Webschulbildung, als Webermeister und Stoffkontrolleur in ungekündeter Stellung tätig, mit Jäggli, Honnegger- und Benninger-Wechsel, sowie Jacquardweberei vertraut und in Reparaturen erfahren, sucht baldigst Stelle zu ändern, am liebsten ins Ausland. Erste Zeugnisse und Empfehlungen. — Offerten unter H E 550 befördert die Expedition dieses Blattes.

H. Simonin & Co., Appretur, Zürich V



Neueste Scheuermaschinen

(„Systeme Simonin“)

322

für Seiden- u. Halbseidengewebe

konstruiert von der **Maschinenfabrik vormals Caspar Honegger** in Rüti, Kanton Zürich.

Patentiert in *Deutschland, Frankreich, Italien, Oesterreich-Ungarn* und in der *Schweiz*.

Referenzen in allen diesen Ländern.

Vertreter:

Für Deutschland: **G. Hellmann jgr.**, Ostwald 202, **Krefeld**.
Telephon Nr. 1375.

Für Oesterreich-Ungarn: **Franz Schwarz**, Wasagasse 12,
Wien IX/1.

Für Frankreich: **F. Suter**, 12, place Tolozan, **Lyon**.

Für Italien: **Enrico Schoch**, via Monte di Pietà, **Milano**.

1 Schoffelgasse
ZÜRICH

OBERHOLZER & BUSCH

Schoffelgasse 1
ZÜRICH

Technisches Bureau für Textil-Industrie

Agentur

Weberei- und andere technische Artikel

Kommission

Harnischschnüre, roh, gebleicht u. firnist in div. Nummern.
Harnischlitzten, dreilöchrige Glasmaillons mit Leinen- oder
Baumwollfäden gefasst, roh oder firnist.

Harnischgewichte, in allen gangbaren Stärken.

Harnischbretter verschiedener Einteilung.

Nadelbretter, Collets-Führungsbretter.

Colletschnüre, 2- und 3fach, mit Eisen- oder Messinghaken.

Leinen- und Baumwollgarn zum Fassen von Maillons.

Glas-Maillons in allen Grössen, drei- und mehrlöchrig.

Glasringe, Glasaugen, Glasröhrchen (Schiffgläster).

Fadenführer aus Glas, Porzellan und emailliertem Stahl,
gew. gewunden und geköpft.

Teilflügel, Ia. Qualität, div. Nummern, roh od. poliert.

Teilflügel mit Metallstäbchen.

Metal-Dreherlitzten, Nr. 1, 2 und 3, für Schaft- und Jacquard-

weberei.

Rückzugapparate und Rollen für Dreherfäden.

Webschützen verschiedener Systeme für Hand- und mechanische

Weberei (Patent-Fadennut).

Fadenrückzugapparate.

Schaf- und Hasenpelze zum Garnieren der Webschützen,
schwarz, weiss und farbig.

Leerli (Rollspülchen) in diversen Längen.

Spulenhalter und Seidenträger.

Schützenhalter „Bloque-Navette-Laforêt“, div. Modelle.

Blatt- Einziehapparate.

Webutensilien aller Art, als: **Scheerli, Forcen, Klüppli**
Geschirr- und Blatthäkli etc.

Knotenscheeren. Patent Sampo.

Treibriemen. Spezialität **Perforierte Treibriemen.**

Rauchverhütungs- und Kohlensparapparate.

Farbstöcke und Trockenstangen. — **Fleckenmittel.**

Spezial-Bodenöle für Bureaux und Arbeitssäle.

Lager-Weissmetalle.

Gummi- und Asbestwaren für technische Zwecke.

„Facit“-Universalplatte, unerreichtes Dich-
tungsmaterial. — Mannlochringe. Packungen.
Schläuche.

Seidene Bilder in grosser Auswahl.

Für Seidenfabrikanten!

Stoffkundiger, in der Weberei erfahrener junger
Mann sucht baldigst Anstellung als

Obermeister.

Zeugnisse stehen zu Diensten. — Offerten erbeten
unter Sch. L. 548 an die Expedition dieses Blattes.

Zu verkaufen:

Komplete Lyonerstühle in bestem Zustande.

Offerten unter Chiffre BS 539 an die Expedition.

Firmen-Anzeiger.

Insertionspreis: pro Jahr Fr. 20.—; pro Halbjahr Fr. 12.—.

Fritz Kaeser, Zürich
Neueste Entwürfe für Seide, Patronieranstalt.
Lieferung von Karten für alle Stichteilungen
Prompter Versand nach auswärts.

Webgeschirre
— Lyoner- und Zürcherfassung, glatt und Lucken. —
Maillons und Gazegeschirre.
Gebr. Suter, Aesch
b. Birmensdorf.

J. Baumann & Dr. A. Müller
ZÜRICH II
— Seidenfärberei. —

Weberschnüre
für Hand- u. Maschinenstühle
Kartenbindschnüre
aus Baumwolle, imprägniert
Spannseile
für Webstühle
etc.
D. Denzler, Seiler, Zürich
Sonnenquai 12 — Schweizergasse 4
Für mechan. Betriebe:
Draht- und Hanfseile
für Transmissionen etc.
Selfactorleinen jeder Art.
Bindschnüre und Seilerwaren.

PATENT-BUREAU
E. BLUM & Co. DIPL. INGENIEURE
GEGRÜNDET 1878 ZÜRICH

A. Jucker
Nachf. v. Jucker-Wegmann
Zürich
Papierhandlung en gros.
Spezialität in sämtl. Papieren u. Cartons für die Seidenstoff-Fabrikation
Bestassortiertes Lager in
Chemisen-, Weber-, Zettel- und Einlage-Cartons, Umschlag
Einleg- und Seidenpapieren u. s. w.
— Muster und Preise zu Diensten. —

Anfertigung aller Arten * **Webeblätter** *
Robert RICHTER, Zürich V.
— Gegründet 1881. —

Johannes Meyer, Zürich
Bestrenommiertes Etablissement
für **Seiden-Färberei.**

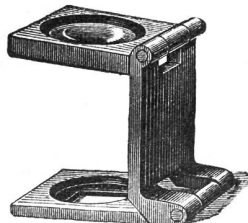
Hch. Blank, Uster
Maschinenfabrik
Transmissionen

Erfindungs-Patente
Marken-Muster-
& Modell-Schutz im In- u. Ausland
H. KIRCHHOFFER vormals
Bourry-Sequin & Co. ZÜRICH
1880.
Gegründet.

Internationales Patentbureau
CARL MÜLLER
Bleicherweg 13 Zürich II Bleicherweg 13
Telephon Nr. 2955. — Telegramm-Adresse: Patentschutz.
Registrierung von **Fabrikmarken, Mastern u. Modellen.**
Referenzen zu Diensten.

E. Steiner-Erzinger, Zürich V
Agenturen für Rohseiden-, Seiden- und Baumwollfärberei
Vertretung des Stickereiapparates Systeme **Veyron** und sämtl.
licher Hilfs- und Vorbereitungsmaschinen für mech. Weberei
von **Gerh. Herbst, Krefeld.**

J. Jäggli, Optiker, Zürich
Poststrasse 1 * Fraumünsterstr. 29
Telephon 1587.



in allen Maassen.

Fadenzähler
Maassstäbe
Bandmaasse
Zählnadeln

Nur prima Qualität.



KEINE STAHL-DRAHTLITZE
eignet sich für dichte
Seidengewebe so
vorzüglich wie
Grob's pat. System
in seiner jetzigen
Vollkommenheit.

EINZIGE FABRIKANTEN GROB & Co. Horgen - SCHWEIZ

Man bittet, im Bedarfsfalle unsere Inserenten zu berücksichtigen!

Gebr. Stäubli, Horgen-Zürich

vormals SCHELLING & STAEUBLI

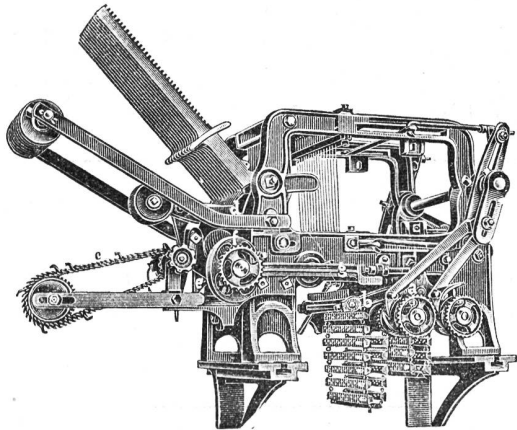
Filialen: *Lyon, Sandau (Böhm. Leipa) und Augsburg.*

Goldene Medaillen auf allen beschickten Ausstellungen.

Letzte Auszeichnung: Ehrendiplom mit goldener Medaille an der internationalen Ausstellung in Mailand 1906.

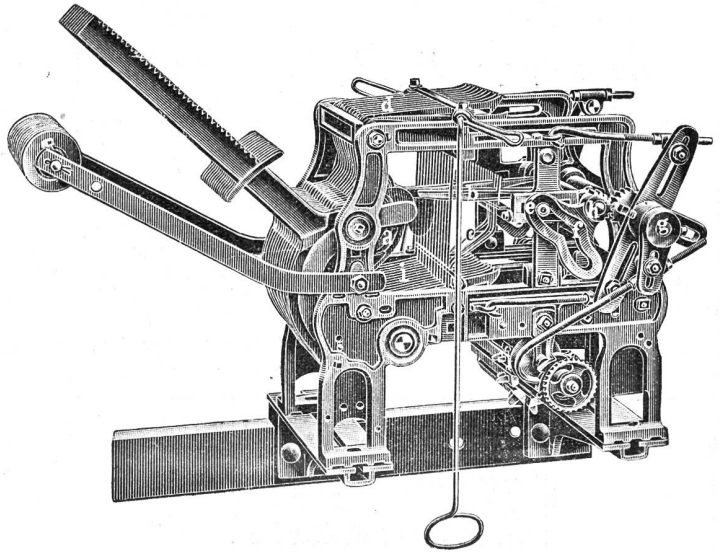
Goldener Preis der Handels- und Gewerbekammer der Deutsch-Böhmischen Ausstellung in Reichenberg i. B. 1906.

Spezialität: Schaftmaschinen
für alle Gewebegattungen.

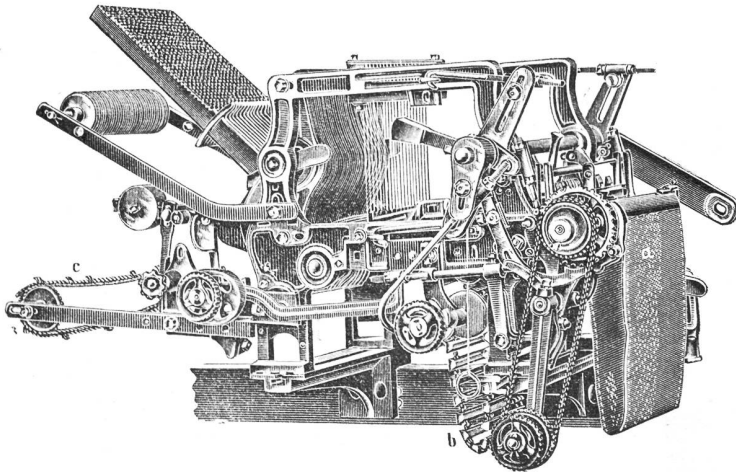


2 cylindrige Schaftmaschine

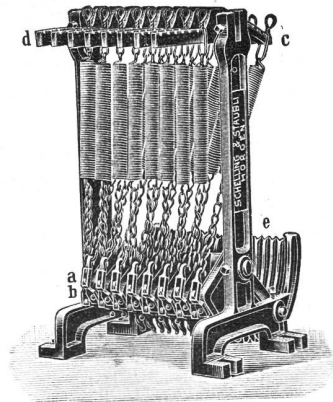
mit automatischem Bindungswechsel für abgepasste Gewebe. — Bedeutende Kartenersparnis, grosse Einfachheit und bequeme Handhabung. — Möglichkeit, nach beliebigen, geraden oder ungeraden Schusszahlen die Figuren abzubinden. — Je nach den Bindungen drehen die Cylinder zusammen oder unabhängig von einander.



Zweckmässigste Maschine für sämtliche Dreherstoffe und carrierte Gewebe mit Taffet- (Leinwand) Grund.



Schaftmaschine mit Papierdessin-Cylinder und Holzkarten-Cylinder, automatische Umschaltung beider Cylinder, zweckmässig für **Servietten-** und **Foulardfabrikation** etc.



Federzugregister

von 8 bis 32 Flügel. — Grosse Kraftersparnis. — Regelmässige, stossfreie Bewegung des Webstuhles. — Keine Abnützung.

— ♦ — **Kataloge franko und gratis.** — ♦ —